

Schleswig-Holsteinscher Landtag
Umdruck 15/3203

Prof. Dr. Walter Reimers

28. März 2003

Rektor der Fachhochschule Kiel

e-mail: walter.reimers@fh-kiel.de

Studiengebührengesetz

Sehr geehrter Herr Schmidt,

der Gesetzentwurf über Studiengebühren ist unvereinbar mit §80 HSW. Insofern macht es doch nur Sinn einen solchen Entwurf gemeinsam mit dem entsprechenden Änderungsentwurf für das HSG zu diskutieren. Dennoch erlaube ich mir ein paar kurze Statements zum Inhalt des Entwurfs.

Die Soziale und finanzielle Situation der Studierenden erscheint uns nicht hinreichend berücksichtigt.

Es handelt sich nicht um eine klassische Form von Studiengebühren, sondern um eine Strafgebühr für Überschreitung der Regelstudienzeit ohne nach den Gründen zu fragen. Es gibt bei uns einen Studiengang, der von zahlreichen Studierenden als Teilzeitstudium durchgeführt wird. Auch die Empfehlungen der Erichsen-Kommission fordern eine Einführung von Regelungen für das Teilzeitstudium im HSG. Doch wie soll dies in dem Entwurf berücksichtigt werden?

Wie soll mit ausländischen Studierenden verfahren werden, die 1-2 Gastsemester an unserer Hochschule (zumeist im Rahmen von Kooperationsabkommen) verbringen?

An unserer Fachhochschule liegt die durchschnittliche Studienzeit (abgesehen von der Architektur) in allen Studiengängen höchsten 1-2 Semester oberhalb Regelstudienzeit. D.h. der größte Anteil der Studierenden bliebe von der Strafgebühr befreit. Folglich würde der verwaltemäßige Aufwand möglicherweise die Einnahmen überschreiten. Das wäre sicherlich nicht im Sinne des Gesetzentwurfs.

Wir halten daher den Gesetzentwurf für wenig sinnvoll und nicht praktikabel.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Walter Reimers

Rektor der Fachhochschule Kiel

e-mail: walter.reimers@fh-kiel.de